

II

Die Entwicklung der Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bekämpfung in den bisherigen Etappen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus

1. Die Verbrechen gegen die demokratische Umgestaltung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands und ihre strafrechtliche Bekämpfung

a) Die Klassenkampf situation in der damaligen sowjetisch besetzten Zone Deutschlands wurde nach der Vernichtung des faschistischen Staates im Jahre 1945 dadurch gekennzeichnet, daß die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Kräfte darangingen, eine antifaschistisch-demokratische Ordnung zu errichten, in der sie selbst und nicht das Monopolkapital die Macht ausübten.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Schaffung einer neuen demokratischen Ordnung bestand darin, den Faschismus und Militarismus sowie ihre Wurzeln auszurotten. Diese Aufgabe wurde im Osten Deutschlands gelöst, wobei sich die Arbeiterklasse auf das Potsdamer Abkommen stützen konnte. Die demokratischen Kräfte wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht unterstützt, die nicht nur die Hauptlast im Krieg gegen den Faschismus getragen und den demokratischen Gehalt des Potsdamer Abkommens erwirkt hatte, sondern auch den demokratischen Neuaufbau wirksam förderte.

Im Osten Deutschlands wurde das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 10. Dezember 1945, das der Bestrafung von Personen diene, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die **Menschlichkeit** schuldig gemacht hatten, und die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, die die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Faschisten, Militaristen und Industriellen, die den Faschismus gefördert und unterstützt hatten, bezweckte, konsequent angewendet. Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 diene zugleich der Internierung solcher Personen, die auf Grund ihrer Vergangenheit der Demokratisierung hinderlich sein würden, und gab schließlich noch die bedeutungsvolle Möglichkeit, neofaschistische oder neomilitaristische Verbrechen zu bestrafen. Diese beiden Gesetze waren wirksame Mittel im Prozeß der demokratischen Umgestaltung der damaligen sowjetisch besetzten Zone. Von den Militärtribunalen der sowjetischen Besatzungsmacht